

# Zuwendungen - Von der Bewilligung bis zur Verwendungsnachweisprüfung

Referent: Hans Schaller, Burglengenfeld

Datum: Donnerstag, 09.11.2023, 09:30 - 17:00 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Hans Schaller

hat langjährige praktische Erfahrungen in der kommunalen und staatlichen Verwaltung (Abteilungsleiter Recht und Wirtschaft einer Kommunalverwaltung, Prüfer im Vergabe- und Zuwendungsbereich, Begleitung von Vergabe- und Zuwendungsverfahren. Hans Schaller ist Lehrbeauftragter an den Hochschulen Osnabrück und Güstrow und freiberuflicher Dozent (Vergaberecht, Zuwendungswesen). Er ist zudem Autor zahlreicher Publikationen in namhaften Fachzeitschriften zum Vergabe- und Zuwendungsrecht (wie z. B. NZBau, Landes- und Kommunalverwaltung, Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht), Kommentar zur VOL/A (5. Auflage) sowie zur Unterschwellenvergabeverordnung (jeweils Beck-Verlag).

## Teilnehmerkreis

Zuwendungssachbearbeiter ("Geber- und Nehmerseite"), Rechnungsprüfer, Prüfer von Zuwendungsmaßnahmen / Verwendungsnachweisen.

## Ziel

Die Beantragung und Bewilligung von Zuwendungen erfordern umfangreiche Rechtskenntnisse. "Was beantragt und bewilligt wurde muss getan und nachgewiesen werden". Neben dem Haushaltsrecht (§§ 23, 44 BHO, LHO mit VV dazu) bilden das Vergaberecht (UVgO, VgV, VOB, GWB) und das Verwaltungsverfahrenrecht (primär §§ 28, 35, 36, 49 ff. VwVfG) die Grundlagen des Zuwendungsrechts und des Seminars. Ergänzt werden die Rechtsvorschriften durch eine Vielzahl von Förderrichtlinien und -programmen. Den Angaben im Zuwendungsantrag und dem Bewilligungsbescheid kommt dabei neben haushaltsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen ("Auflagen, Bedingungen") Wirkungen auch strafrechtliche Bedeutung zu.

Am Ende des Seminar sollen grundlegende Vorgaben des Zuwendungsrechts angewandt und umgesetzt werden können.

## Themen

### Beantragung, Bewilligung, Abrechnung und Prüfung von Zuwendungen

- Sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zuwendung gegeben (Von der "ordnungsgemäßen Geschäftsführung" bis zur "Freigabe" durch die EU)?
- Hat der Zuwendungsgeber die Bewilligungsvoraussetzungen, einschließlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers, nachvollziehbar geprüft?/der (künftige) Zuwendungsempfänger ordnungsgemäß nachgewiesen?
- Erfolgte die Bescheiderstellung unter Beachtung der jeweiligen VV zu § 44 LHO?
- Wurde das gemacht, was beantragt und bewilligt wurde, wurden die Auflagen/Bedingungen der Bewilligung beachtet (Verwendungsnachweisprüfung, Rechnungsprüfung)?
- Liegen den Förderleistungen der Kommune haushaltsrechtliche Vorgaben (Ermächtigungen) zugrunde?

### Keine Umgehung des Vergaberechts durch "Kooperationen"



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

## 10% Frühbucherrabatt

bei Buchung bis zum 30.06.2023

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

## Zuwendungen - Von der Bewilligung bis zur Verwendungsnachweisprüfung

Referent: Hans Schaller, Burglengenfeld

Datum: Donnerstag, 09.11.2023, 09:30 - 17:00 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).